**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/2741**

**15. Wahlperiode** 23. 03. 2004

# Antrag

**der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Christian Ruck, Rainer Eppelmann, Holger Haibach, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Melanie Oßwald, Daniela Raab, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Siegfried Helias, Hubert Hüppe, Julia Klöckner, Rudolf Kraus, Werner Lensing, Dr. Conny Mayer (Baiersbronn), Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der FDP**

## Stärkung der Menschenrechte in der internationalen Politik – zur 60. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 60. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission (MRK), die vom 15. März bis zum 23. April 2004 in Genf stattfindet, ist kein Anlass für selbstzufriedene Jubiläumsfeierlichkeiten. Denn die letzten Tagungen der MRK haben eine ernste Krise der VN-Menschenrechtsmechanismen deutlich werden lassen. Eine zunehmende Nord-Süd-Konfrontation, in deren Rahmen Kritik an Menschenrechtsverletzungen generell als westliches Hegemoniestreben zurückgewiesen wird, und immer fragwürdigere „Koalitionen“ von Staaten, die vor allem darauf bedacht sind, eine kritische Diskussion des eigenen Verhaltens zu verhindern, haben beispielsweise dazu geführt, das wichtige Instrument der „Länderresolution“ massiv zu schwächen. Immer wieder scheitert die Ächtung von schwersten Menschenrechtsverletzungen an „übergeordneten Interessen“ und fragwürdigen „Tauschgeschäften“. Derartigen Tendenzen muss die Bundesrepublik Deutschland – gerade angesichts der Rolle der Bundesregierung als Koordinator der westlichen Regionalgruppe – entschieden entgegenwirken.

Die neue VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Dr. Louise Arbour gilt es mit Nachdruck zu unterstützen. Die Möglichkeiten des VN-Hochkommissariats, mit einzelnen Staaten einvernehmlich eine umfassende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation zu vereinbaren und durchzuführen, müssen deutlich gestärkt werden.

Dass der Vorgänger von Frau Dr. Louise Arbour, Dr. Sergio Vieira de Mello, einem Anschlag gegen VN-Einrichtungen in Bagdad zum Opfer fiel, zeigt die zunehmende Gefahr, der auch internationale Organisationen durch den internationalen Terrorismus und kriegerische Auseinandersetzungen ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag wird Dr. Sergio Vieira de Mello ein ehrendes Angedenken bewahren.

Menschenrechte sind universell und unteilbar. Menschenrechtliche Standards – dies hat die 2. VN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993 eindrucksvoll unterstrichen – dürfen nicht unter Hinweis auf kulturelle oder religiöse Traditionen relativiert werden. Dennoch kommt in zahlreichen Erklärungen zu einem „asiatischen“ oder „islamischen“ Verständnis der Menschenrechte eine solche inakzeptable Relativierung zum Ausdruck. Wo aber im Hinblick auf die rechtliche Stellung von Menschen in zentralen Fragen zwischen Frauen und Männern, „Gläubigen“ und „Ungläubigen“ in einer Weise unterschieden wird, die Frauen und „Ungläubigen“ eine mindere Rechtsposition zuweist, wie dies in einer Reihe islamischer Staaten geschieht, wird der Anspruch aller Menschen auf Anerkennung ihrer gleichen Würde und Freiheit als Fundament der international anerkannten Menschenrechte missachtet. Eine Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages „Islamisches Recht und Menschenrechte“ am 22. Oktober 2003 hat aber auch deutlich werden lassen, dass es eindrucksvolle Bemühungen innerhalb der islamischen Welt und des islamischen Denkens gibt, zu einem Verständnis des eigenen Glaubens zu gelangen, das mit heutigen menschenrechtlichen Standards vereinbar ist. Dabei kann an lange menschenrechtsfreundliche Traditionslinien innerhalb des Islams angeknüpft werden. Eindrucksvoll steht die iranische Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 2003, Shirin Ebadi, für ein solches Verständnis des Islams.

Derartige Stimmen gilt es im „Dialog der Kulturen und Religionen“ zu stärken. Für diesen notwendigen Dialog ist auch die MRK ein wichtiges Forum, nicht zuletzt wegen der umfassenden Mitwirkung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen.

Tendenzen zur Relativierung menschenrechtlicher Standards und zur Schwächung der VN-Mechanismen im Menschenrechtsbereich müssen die Europäische Union und die westliche Regionalgruppe insgesamt entschlossen und geschlossen entgegenwirken. Eine solche Geschlossenheit muss auch bei der Ächtung der Todesstrafe ein zentrales politisches Ziel bleiben. Dem Deutschen Bundestag bereitet es Sorge, dass der „Kampf gegen den Terror“ zur Legitimation von Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird.

Ein glaubwürdiges Eintreten für den internationalen Menschenrechtsschutz setzt auch die Bereitschaft der demokratischen Rechtsstaaten voraus, offen auch über eigene Defizite zu sprechen und die Empfehlungen der VN-Gremien ernst zu nehmen.

Gerade Letzteres ist von Bedeutung angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Beschlüsse und Resolutionen der MRK trotz umfassender internationaler Verträge zum Schutz von Menschenrechten oft nur sehr mangelhaft umgesetzt werden. Angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen, die die Anschläge des 11. September 2001 und des 11. März 2004 aufgezeigt haben, müssen völkerrechtliche Fragen, wie in Bezug auf den Status der „ungesetzlichen Kämpfer“ in Guantanamo Bay, die im Verlauf des Kampfes gegen den Terror aufgekommen sind, zügig und grundsätzlich geklärt werden.

In vielen Ländern der Welt werden noch immer gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen. Laut Amnesty International werden in mindestens 150 Ländern Gefangene gefoltert und misshandelt.

Opfer von Misshandlungen sind häufig die Schutzlosesten in einer Gesellschaft: Kinder und Frauen. Weltweit steigt die Zahl der Kinder, die als Soldaten, Prostituierte oder billige Arbeitsplätze missbraucht werden und die als Straßenkinder zunehmender Gewalt ausgesetzt sind. Vor allem Kinder und Frauen laufen Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden. Noch immer werden Frauen in vielen Ländern der Welt auf unterschiedlichste Weise systematisch diskriminiert.

Weltweit werden Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religion verfolgt, vor allem wenn sie einer Minderheit angehören. Anlass zur Sorge bieten auch Berichte über die steigende Tendenz von Xenophobie und Rassismus sowohl in west- und osteuropäischen Ländern als auch in Afrika und Asien.

Menschen werden verhaftet, weil sie ihre Meinung äußern; oft wird ihnen ein fairer Prozess verwehrt. Presse- und Meinungsfreiheit, freie politische Debatte und Willensbildung gehören aber zum integralen Bestandteil von Demokratien. Wir müssen daher insbesondere darauf achten, dass diese Grundrechte gerade auch in neuen Demokratien uneingeschränkte Geltung besitzen.

Besonders hervorzuheben ist daher die Leistung und das weltweite Engagement von Menschenrechtsverteidigern. Die Anhörung des Menschenrechtsausschusses zum Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern am 10. Dezember 2003 zeigte, dass wir solche mutigen und engagierten Menschen dringend international schützen und in ihrer Arbeit unterstützen müssen.

Internationale Menschenrechtspolitik ist ein wesentlicher Beitrag zur internationalen Sicherheitspolitik. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedarf die MRK dringend einer Reform. Arbeitsweise und Mechanismus müssen überprüft und umgestaltet werden.

Der Bundesregierung kommt als Koordinator der westlichen Regionalgruppe eine bedeutende Rolle zu. Diese einflussreiche Position muss sie dazu nutzen, um der Politik der Blockbildung entgegenzuwirken und zu gruppenübergreifender Konsensbildung beizutragen. Die Koordinatorenrolle verpflichtet die Bundesregierung auch dazu, mit dafür Sorge zu tragen, dass das international höchste menschenrechtspolitische Gremium nicht in eine ohnmächtige Zuschauerrolle fällt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Koordinator der westlichen Regionalgruppe für ein koordiniertes, effizientes und gut vorbereitetes Vorgehen zu sorgen;

2. sich gemeinsam mit den anderen EU-Staaten dafür einzusetzen, dass die dringend nötige Reform der Menschenrechtskommission umgehend begonnen wird, um das Ziel einer effektiv und transparent arbeitenden MRK so schnell wie möglich zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels sollte die Bundesregierung insbesondere

   a) sich dafür einsetzen, dass die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Organe der MRK – insbesondere des Bureaus – gewährleistet sind, beispielsweise durch eine feierliche Erklärung der Mitglieder des Bureaus;

   b) sich dafür einsetzen, dass die bürgerlichen und politischen Rechte sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleichrangig behandelt werden;

   c) sich dafür einsetzen, dass die MRK-Mechanismen objektiven Kriterien unterstellt und politische Erwägungen weitestgehend ausgeschlossen werden. So sollte die derzeit bestehende und gerade von Ländern der südlichen Erdhalbkugel immer wieder kritisierte Selektivität der Arbeit der MRK beseitigt werden, indem zukünftig beispielsweise auch die Situationen der Menschenrechte in den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats zum Gegenstand der Arbeit der MRK gemacht werden;

d) sich dafür einsetzen, dass als effektiver „follow up“-Mechanismus künftig eine eigenständige Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission die Umsetzung und die Auswirkungen der Entscheidungen und Resolutionen der MRK auswertet und darüber berichtet;

e) sich für eine Stärkung der Bedeutung der bisher vernachlässigten thematischen Verfahren der MRK einsetzen, um somit eine ideale Verbindung zwischen der ursprünglichen Aufgabe der MRK, dem „standard setting“, und der neuen Aufgabe, der Reaktion auf konkrete Menschenrechtsverletzungen, zu erreichen und so einen Ausweg aus den oft zeitraubenden oder blockierenden Auseinandersetzungen über Länderresolutionen zu finden;

f) dafür Sorge tragen, dass die MRK ausreichende Handlungsmöglichkeiten und Mittel erhält, um flexibel und kurzfristig auf schwere Menschenrechtsverstöße reagieren zu können;

g) sich dafür einsetzen, dass Nichtregierungsorganisationen (NRO) und unabhängige Experten auch weiterhin ihren wichtigen Beitrag zur MRK leisten können, beispielsweise durch feste Redezeiten;

h) als Mitglied der MRK alles in ihrer Macht stehende tun, um zu verhindern, dass die Reformbemühungen in der MRK dazu missbraucht werden, eine Verminderung des erreichten Niveaus bei der Behandlung von Menschenrechtsverletzungen zu erreichen;

i) sich dafür einsetzen, dass, wo möglich, bewährte Verfahren aus den Sitzungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, insbesondere bei der Erstellung, Formatierung und Verweisverknüpfung der Resolutionen, in die Sitzungen der MRK übernommen werden, um so die vielfach lähmenden und oft missbrauchten Formdebatten in der MRK zu beenden;

3. sich im Rahmen einer Resolution dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der Vereinten Nationen dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten;

4. sich für eine Resolution bezüglich der andauernden schweren Menschenrechtsverletzungen, vor allem die Unterdrückung von politischer Opposition, in Birma/Myanmar einzusetzen;

5. sich dafür einzusetzen, dass erneut eine Resolution zur katastrophalen humanitären Lage in Nordkorea gefasst wird, in der das Regime in Pjöngjang aber auch eindeutig wegen seiner rigorosen und brutalen Unterdrückung von Grund- und Freiheitsrechten kritisiert wird;

6. sich dafür einzusetzen, dass eine eindeutige Stellungnahme zur Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien abgegeben wird, in der insbesondere die Folterungen in der Haft, Körper- und Todesstrafe, die Diskriminierung der Frauen sowie die Unterdrückung der Religionsfreiheit verurteilt werden und in der Saudi-Arabien aufgefordert wird, den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte beizutreten bzw. die Menschenrechtsübereinkommen, denen Riad beigetreten ist, auch einzuhalten;

7. sich dafür einzusetzen, dass die massive Einschränkung von Grundfreiheiten in Vietnam, insbesondere hinsichtlich der Religions- und Meinungsfreiheit, in einer Resolution verurteilt wird;

8. gemeinsam mit den westlichen Partnern eine Strategie zu entwickeln im Hinblick auf eine Resolution, in der die massive Unterdrückung von Freiheits- und Bürgerrechten in der VR China und insbesondere das harte Vorgehen der staatlichen Behörden in Tibet und Xinjiang deutlich benannt werden und in der die chinesische Regierung aufgefordert wird, die von ihr unterzeichneten VN-Menschenrechtspakte einzuhalten;

9. sich dafür einzusetzen, dass der von beiden Konfliktparteien geführte Krieg in Tschetschenien in einer Resolution auf das Schärfste verurteilt wird und die russische Regierung zu einer umgehenden politischen Lösung unter Beachtung der völkerrechtlichen Verträge und unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft gedrängt wird;

10. sich dafür einzusetzen, dass Simbabwe auf die Tagesordnung gesetzt und in einer Resolution die Unterdrückung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie die bestehende Xenophobie und der Rassismus verurteilt werden und die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert wird. Die Praxis der entschädigungslosen Landenteignungen ist sofort einzustellen, weil sie gegen das Grundrecht auf Eigentum verstößt;

11. sich dafür einzusetzen, dass in einer Resolution die Unterdrückung von Meinungs- und Pressefreiheit im Iran sowie die durch den Ausschluss von reformorientierten Politikern manipulierten Parlamentswahlen verurteilt werden und in der Iran aufgefordert wird, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) beizutreten;

12. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die katastrophale Situation in Kuba klar benannt und in einer Resolution deutlich verurteilt wird;

13. dafür einzutreten, dass die Lage im Sudan thematisiert wird und die Konfliktparteien zur sofortigen Einstellung aller Kampfhandlungen aufgefordert werden, insbesondere weil trotz mancher Fortschritte im Friedensprozess zwischen dem Norden und dem Süden der Krieg in der westlichen Provinz Darfur mit aller Härte fortgesetzt wird, und sich in diesem Zusammenhang dafür zu engagieren, dass wieder ein Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für den Sudan eingesetzt wird;

14. dafür einzutreten, dass die Lage in der DR Kongo thematisiert wird und im Rahmen eines „follow-up“ die Auswirkung der letztjährigen Entschließung ausgewertet wird, und auf eine Resolution zu drängen, in der vor allem gefordert wird, dass alle seitens DR Kongo unterzeichneten Menschenrechtsabkommen eingehalten werden, insbesondere das VN-Kinderrechtsabkommen sowie dessen Fakultativprotokoll zum Einsatz von Kindern als Soldaten;

15. sich dafür einzusetzen, dass eine Stellungnahme zur Situation in Uganda, vor allem in dem Bürgerkriegsgebiet im Norden Ugandas an der Grenze zum Sudan, abgegeben wird;

16. dafür einzutreten, dass die weiterhin instabile Lage in Afghanistan thematisiert wird und insbesondere die durch den Beitritt zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) eingegangene internationale Verpflichtung zur Verbesserung der Situation der Frauen umgesetzt wird;

17. unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung sich für eine eindeutige Stellungnahme zur Gewalt in Haiti einzusetzen und alle Parteien zur Einhaltung der Menschenrechte aufzufordern;

18. die menschenunwürdige Praxis von internationalem Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern, zu thematisieren und als Schwerpunkt der eigenen Menschenrechtspolitik deutlich zu machen. In einem ersten Schritt sollte die Bundesregierung sich mit ihren europäischen Partnern für eine entschlossene und wirksame Bekämpfung des Menschenhandels aus Osteuropa in die Staaten der Europäischen Union einsetzen, um diese Praxis beispielhaft in ihrem eigenen Einflussbereich zu unterbinden;

19. sich dafür einzusetzen, dass die Rolle des Sonderberichterstatters über Folter durch eine Resolution gestärkt wird, indem die Bundesregierung die Umsetzung seiner Empfehlungen einfordert;

20. gemeinsam mit den EU-Staaten dafür einzutreten, dass eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe in Friedens- wie auch in Kriegszeiten und zum Moratorium für Hinrichtungen in allen Staaten eingebracht wird, darin insbesondere die grausame Praxis der Hinrichtung durch Steinigung sowie die Hinrichtung von Jugendlichen unter 18 Jahren zu verurteilen;

21. dafür einzutreten, dass der Bekämpfung von Xenophobie und Rassismus eine größere Bedeutung beigemessen wird und die Ziele der VN-Weltkonferenz konsequent umgesetzt werden;

22. dafür einzutreten, dass in einer Resolution auf die schwierige Situation der Menschenrechtsverteidiger in vielen Ländern deutlich hingewiesen wird, und sich für eine Erneuerung des Mandats der VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, einzusetzen;

23. sich dafür einzusetzen, dass das Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention zur Ächtung des Einsatzes von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten umgehend von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen ratifiziert wird, die Überwachung der Implementierung sichergestellt wird und Resozialisierungsprogramme vor Ort von den Vereinten Nationen unterstützt werden;

24. mit den Partnern der EU auf die dramatische Lage von Straßenkindern aufmerksam zu machen und in Koordination mit den Partnern aus der Lateinamerikanischen Gruppe gemeinsame Lösungen gegen die Armut der Straßenkinder, die Gewalt an Straßenkindern und das „Verschwindenlassen“ von Straßenkindern zu suchen;

25. sich für die Klärung der völkerrechtlichen Fragen im Hinblick auf „ungesetzliche Kämpfer“ unter Berücksichtigung der Neuartigkeit sicherheitspolitischer Herausforderungen einzusetzen;

26. sich dafür einzusetzen, dass die MRK eine Strategie entwickelt, mittels derer in „failing states“ die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestärkt werden kann;

27. dafür einzutreten, dass in einer Stellungnahme Meinungsfreiheit und politische Betätigung von Oppositionellen, Menschenrechtsverteidigern und Nichtregierungsorganisationen nicht durch die wachsende Kontrolle und Beschränkung der modernen Kommunikationsmittel, wie Telefon, Internet und E-Mail-Verkehr, eingeschränkt werden;

28. sich dafür einzusetzen, bei der MRK auf die entschiedene Bekämpfung der weltweiten Korruption zu drängen, weil diese auch dazu genutzt wird, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu untergraben;

29. bis Mai 2004 über das Ergebnis der 60. Tagung der VN-Menschenrechtskommission Bericht zu erstatten, in dem die Themen, zu denen Deutschland und die EU Entschließungen eingebracht oder unterstützt haben, sowie die von der EU während der Tagung ergriffenen Initiativen detailliert aufgeführt werden und aus dem hervorgeht, wann und warum bestimmte Resolutionen nicht unterstützt wurden.

Berlin, den 23. März 2004

**Hermann Gröhe**
**Dr. Christian Ruck**
**Rainer Eppelmann**
**Holger Haibach**
**Dr. Egon Jüttner**
**Irmgard Karwatzki**
**Melanie Oßwald**
**Daniela Raab**
**Dr. Ralf Brauksiepe**
**Hartwig Fischer (Göttingen)**
**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg**
**Siegfried Helias**
**Hubert Hüppe**
**Julia Klöckner**
**Rudolf Kraus**
**Werner Lensing**
**Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)**
**Sibylle Pfeiffer**
**Christa Reichard (Dresden)**
**Albert Rupprecht (Weiden)**
**Dr. Wolfgang Schäuble**
**Arnold Vaatz**
**Peter Weiß (Emmendingen)**
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**
**Rainer Funke**
**Dr. Werner Hoyer**
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333